

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Dritte Abtheilung.

#### Geschichte des Stiftes Ranshofen vom Propste Augustin bis zum Tode des Propstes Simon, von 1529 — 1665.

##### §. 15.

Ranshofen unter den Pröpsten Augustin und Adam, von 1529  
bis 1587.

Der Nachfolger des Propstes Kaspar wurde am 4. April 1529 erwählt und hiess Augustin (Münich), er war im Jahre 1488 geboren. Er war seinem Vorgänger sehr ähnlich, an Frömmigkeit, Sinn für Religion und Wissenschaft und treflicher Verwaltung des Stiftes, was jener Gutes eingeführt hatte, erhielt er treulich. Dazu kam seine vorzügliche Güte gegen die Armen, besonders gegen Studirende. In der zu Ranshofen neben dem Gottesacker von ihm erbauten Schule unterhielt und versorgte er bei 100 junge Leute, bisweilen noch mehrere, bestellte ihnen Lehrer, verschaffte ihnen Kost, Kleidung und die nöthigen Bücher. Anderen gewährte er Unterhalt auf höheren Schulen, so einmal sieben Studirenden in Ingolstadt zu gleicher Zeit. Von besondern wichtigeren Ereignissen oder Schicksalen des Stiftes während seiner Regierung ist fast nichts bekannt, nur begann schon der Protestantismus sehr um sich zu greifen, welches nach und nach auf das Stift einen schlechten Einfluss hatte. Vielen Verdruss machten dem Propste die damals sehr streitsüchtigen Bürger von Braunau. Sie verweigerten ihm als obersten Kirchenherrn und Pfarrer der Stadt den Zehent, den sie vorher immer gegeben hatten. Die Sache wurde sogar zu Burghausen anhängig gemacht, wo eine Commission sich bildete und die Sache untersuchte, und es wurde ausgemacht, dass die Bürger von Braunau künftig für den Zehent dem Stifte 7 Pfund Schwarzpfennige jährlich zahlen sollten, allein es kam noch die Bedingung dazu, welche der Propst nicht hätte gewähren sollen, aber aus besonderer Gunst für den Pfarrer bewilligte, dass diese Summe nicht dem Stifte, sondern dem jeweiligen Pfarrer von Braunau zu seinem Unterhalte zukommen sollte. Dadurch wollten sich die Bürger gänzlich von der Jurisdiction des Propstes befreien und sie behaupteten dann immer, dass derselbe nur das Präsentationsrecht über die Pfarre Braunau besitze. Dies war aber nicht richtig, er war stets der oberste Pfarrer <sup>1)</sup>, wie dies aus den vorhergehenden Actenstücken und den Zugeständnissen der Braunauer selbst erhellt. Von diesen neigten sich nun auch immer mehrere dem Protestantismus zu, es kamen zwei Prediger nach Braunau, von denen Einer in der Pfarrkirche St. Stefan, der Andere in der Spitalkirche predigte. Sie traten aber anfangs klug auf, so dass selbst der Propst Augustin, welcher vom Herzog Albert von Baiern aufgefordert worden war, über dieselben einen Bericht abzugeben (was auch am 20. August 1554 geschah), von ihnen nichts Schlechtes aussagte und nur von Einem meldete, dass er einen Bart getragen, denselben aber nach dem Befehle der geistlichen Obrigkeit alsogleich

1) Antiquar. Ranshof. p. IV, S. 423—426.